Vorlage Nr. 107/2019

LANDRATSAMT
WALDSHUT

25.04.2019

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Wirtschaftsförderung

Einkaufstourismus, Bagatellgrenze für Umsatzsteuerrückerstattung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag spricht sich gegen die Einführung einer Bagatellgrenze für die Umsatzsteuerrückerstattung von 175 Euro aus.

2. Der Kreistag fordert die zügige Digitalisierung des Rückerstattungsprozesses und ist offen für andere Lösungen, die dem berechtigten Anliegen der Entlastung der Zollverwaltung Rechnung tragen, sofern der grenzüberschreitende Einkauf dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die Verwaltung wird gebeten, diese Position des Kreistags mit entsprechenden Schritten an die Politik und die Verantwortlichen zum Ausdruck zu bringen.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren hat sich im Landkreis Waldshut eine attraktive Einzelhandels- und Dienstleistungslandschaft entwickelt, die stark von Kundschaft aus der Schweiz getragen wird. Ursächlich dafür ist die hohe Kaufkraft der Schweizer Kundschaft in Verbindung mit dem Wechselkursgefälle und der Möglichkeit zur Mehrwertsteuerrückerstattung.

- Der Anteil der Schweizer Kundschaft beträgt im Einzelhandel ca. 30 %, in einigen Branchen liegt dieser sogar bei über 50 % und macht somit einen großen Teil der Nachfrage aus.
- Nicht nur der Handel profitiert vom Einkaufstourismus. Gerne verknüpfen Schweizer Konsumenten ihren Einkauf mit einem Besuch in der Gastronomie und Hotellerie.
- Das große Interesse der Schweizer an Handel und Gastronomie in unserer Grenzregion führt daher auch zu einer sehr guten Beschäftigungssituation. Wir können einen Beschäftigungszuwachs verzeichnen, durch den auch durch Betriebsschließungen in der Industrie verlorene Arbeitsplätze aufgefangen werden konnten.
- Die Attraktivität der Innenstädte und Ortskerne ist durch den Einkaufstourismus gestiegen, da sich durch den grenzüberschreitenden Kaufkraftzuwachs viele gute Geschäfte (teilweise Inhabergeführt) mit hochwertigem Sortiment etablieren konnten.

Im Jahre 2015 wurde durch die Freigabe des Wechselkurses eine starke Steigerung der grenzüberschreitenden Konsumnachfrage ausgelöst. Zwar hatte dies zunächst eine Steigerung der Rückerstattungsvorgänge zur Folge, jedoch ist dieser Effekt durch die Erholung des Euro wieder abgeflaut. Die Zahlen liegen hier auf dem Niveau von 2014 und sinken weiter.

Das zusätzliche generierte Steueraufkommen kann von den Kommunen sinnvoll eingesetzt werden. Steuereinnahmen entstehen durch die Umsatzsteuer, die Lohnsteuer der Beschäftigten, die Einkommensteuer der Selbständigen sowie durch Gewerbesteuer der Betriebe. Auch ist zu beachten, dass Umsatzsteuer aus vielen von Einkaufstouristen genutzten Bereichen, wie z. B. Gastronomie usw., nicht erstattungsfähig ist, weil keine Ausfuhr stattfindet.

Der Bundesrechnungshof hat nun aktuell eine Bagatellgrenze von 175 Euro für die „Umsatzsteuerrückerstattung“ für Ausfuhren im Reiseverkehr in die Schweiz vorgeschlagen und fordert das Bundesfinanzministerium auf, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen. Die Bagatellgrenze soll zu einer Reduzierung der Belastung an den Grenzzollstellen führen und der Steuerausfall des Bundes durch die Rückerstattung soll gesenkt werden.

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee, als Vertretung des regionalen Handels und Gewerbes, hat sich bereits eindeutig gegen die Einführung einer Bagatellgrenze ausgesprochen und die rasche Realisierung eines digitalen Rückerstattungsverfahrens gefordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der durchschnittliche Einkaufswert der Schweizer Kunden liegt derzeit im mittleren zweistelligen Euro-Bereich. Somit würden 80 % der Einkäufe unter die Bagatellgrenze von 175 Euro fallen. Es ist davon auszugehen, dass das Umsatzsteueraufkommen bei Einführung einer Bagatellgrenze von 175 Euro zurückgehen würde, weil das Einkaufsverhalten der Schweizer Kunden sich verändern wird. Weniger Einkaufstourismus würde sich negativ auf andere Parameter wie Umsatz, Beschäftigung, Verkaufsflächen usw. auswirken. Somit würden die Steuereinnahmen in diesen Bereichen spürbar sinken.

Es ist klar erkennbar, dass die Bedeutung der Schweizer Kunden für unseren Landkreis erheblich ist. Sie wirkt sich nicht nur im Einzelhandel, sondern auch im Bereich der Dienstleistungen, insbesondere der Gastronomie aus. Die eigene Bevölkerung profitiert von der breiten Markenvielfalt in den Innenstädten und Ortskernen, die die Geschäfte ihren Kunden aufgrund der hohen Frequenz bieten können. Die hiesige Gastronomie profitiert von den Einkaufstouristen, die ihren Aufenthalt in Deutschland häufig mit einem Besuch im Restaurant oder Café verbinden. Die Einführung der Bagatellgrenze wird dazu führen, dass Einkäufe stark gebündelt werden und die Schweizer Konsumenten eher im Vollsortimenter, also in Warenhäusern einkaufen, um die

Grenze von 175 Euro zu übersteigen. Dies würde insbesondere die kleineren Einzelhändler und Fachgeschäfte treffen.

Nachvollziehbar ist das Anliegen des Bundesrechnungshofs, die Grenzzollstellen zu entlasten. Diesem Anliegen könnte man mit der Digitalisierung der Abläufe nachkommen, um die Mitarbeiter/innen an den Zollstellen zu entlasten.

Der Kreistag des Landkreises Lörrach beschäftigt sich in seiner Sitzung vom 15. Mai 2019 ebenfalls mit der Thematik. Beabsichtigt ist eine gleichgelagerte Beschlussfassung, so dass die Hochrheinregion einheitlich auftritt.

Dr. Martin Kistler
Landrat